



Sehr geehrte Damen und Herren,

Frankreich verändert sich positiv. Wir haben für Sie die wichtigsten Neuigkeiten 2018 zusammengefasst.

Die **3%-Ausschüttungsteuer** wurde abgeschafft. Sie betraf grundsätzlich alle Dividendenausschüttungen durch französische Kapitalgesellschaften. **Für die Vergangenheit sollten deutsche Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Frankreich Einspruch einlegen.**

Das Finanzgesetz für 2018 führt eine **stufenweise Senkung der Körperschaftsteuer** von 33,33% auf 25% ab 2022 ein:

- WJ ab 2018: 28% bis 500.000 Euro Gewinn, darüber hinaus 33,33%
- WJ ab 2019: 28% bis 500.000 Euro Gewinn, darüber hinaus 31%
- WJ ab 2020: 28%
- WJ ab 2021: 26,5%
- WJ ab 2022: 25%

Der reduzierte Körperschaftsteuersatz von 15% für "Kleinunternehmen" bleibt erhalten.

Die Liste der erforderlichen Unterlagen und Informationen, die im Rahmen der **Dokumentation der Verrechnungspreise** zusammenzustellen sind, wurde an die Anforderungen des OECD BEPS-Plans angepasst. Dadurch wird das französische Country File umfangreicher als bisher.

Bei Privatpersonen tut sich auch Einiges.

Einkünfte aus Kapitalvermögen werden seit dem 01.01.2018 einer **"flat tax" von 30%** unterworfen. Die Abgeltungsteuer gilt für Dividenden, Zinsen und Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Die tarifliche Besteuerung bleibt auf Option möglich.

Die Vermögensteuer wurde seit dem 01.01.2018 abgeschafft, aber durch eine **Immobilienvermögensteuer** ersetzt. Diese findet ab einem Nettoimmobilienvermögen von 1,3 Millionen Euro Anwendung. Der Steuersatz von 0,5% bis 1,5%, je nach Wert des Vermögens, bleibt im Vergleich zur alten Vermögensteuer unverändert.

In der Praxis wird allen Privatpersonen (auch beschränkt Steuerpflichtigen, die eine Immobilie in Frankreich halten) empfohlen, die Zusammensetzung ihres Vermögens hinsichtlich der neuen Steuer zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Immobilien, die indirekt über Gesellschaften gehalten werden.

Freundliche Grüße

Guillaume Rubechi



Der Autor

Guillaume Rubechi ist Gründungspartner der Kanzlei Valoris Avocats. Er ist "avocat" und Rechtsanwalt. Er berät vorwiegend im Steuerrecht mit einem Schwerpunkt auf deutsch-französischen Beziehungen, und begleitet seit 1997 französische und deutsche Unternehmen und Fonds bei grenzüberschreitenden Investitionen. Er berät auch Privatpersonen zu ihren steuerlichen Fragen, sowohl im nationalen als auch im internationalen Steuerrecht.

Guillaume Rubechi hat eine besondere Expertise im Bereich der deutsch-französischen Immobilieninvestitionen sowie im internationalen Steuerrecht für Unternehmen aus dem Mittelstand (Transaktionen, Umwandlungen, internationale Steueroptimierung der Geldflüsse, Verrechnungspreise, etc.) entwickelt. Er hat 17 Jahre lang in Frankfurt am Main gearbeitet und spricht fließend deutsch.

Guillaume Rubechi

Avocat, Rechtsanwalt, Tax Partner

Guillaume Rubechi ist Lehrbeauftragter für Internationales Steuerrecht an den Universitäten Straßburg, Metz und Hamburg.

Kontakt

Valoris Avocats SELAS

14, avenue Pierre Mendès France

F-67300 Strasbourg-Schiltigheim

Fon +33(0)3 90 413 313

Mobil +33(0)6 45 21 39 62

Mail guillaume.rubechi@valoris-avocats.com

Firmenpräsentation



Die Kanzlei Valoris Avocats mit Sitz in Straßburg und Büros in Lyon und in Paris berät und unterstützt Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Gesundheit und Dienstleistung, Investmentfonds und Banken, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Privatpersonen in allen gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Aufgrund unserer breit aufgestellten Kompetenzfelder und der

Die umfassenden und weltweit gesammelten Erfahrungen des Teams, das profunde Verständnis unterschiedlicher Kulturen, erstklassige Sprachkenntnisse (Französisch, Deutsch, Englisch, aber auch Chinesisch, Italienisch und Spanisch sind praktizierte Arbeitssprachen) sowie die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Partnern unserer Netzwerke, darunter DORNBACH in Deutschland, stellen entscheidende Vorteile bei der erfolgsorientierten Begleitung grenzüberschreitender Projekte dar.

Valoris Avocats wurde in den letzten Jahren regelmäßig als eine der besten Kanzleien

fächerübergreifenden Zusammensetzung
unserer Teams bietet Valoris Avocats eine
sowohl fachspezifische, als auch
interdisziplinäre Unterstützung.

Frankreichs für Steuerrecht anerkannt
(Option Finances, International Tax Review).



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornbach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, [klicken Sie bitte hier](#).

Copyright 2018 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? [Bitte hier klicken](#).